

Regelungen zu Abschlussarbeiten (BA oder MA) am Lehrstuhl EFP



Studierende sollten die Planung und Organisation ihrer Abschlussarbeit bereits frühzeitig vornehmen!

Checkliste zur Orientierung:

- Frühzeitige Suche nach Gutachter/in (siehe Liste): individuelle Kontaktaufnahme mithilfe des Reflexionsbogens
- Exposé-Erstellung (formale Vorgaben beachten!)
- Abgabe und Besprechung des Exposés mit Gutachter/in
- Vorstellung und Diskussion der Abschlussarbeit in Kleingruppen im Seminar „Begleitung Bachelor-Arbeit EFP“ bzw. „Begleitung Master-Arbeit EFP“
- FlexNow-Anmeldung zum Seminar „Begleitung der Bachelor-Arbeit EFP“ bzw. „Begleitung der Master-Arbeit EFP“
- Anmeldung der Abschlussarbeit
 - Abholung des Formblattes „Themabestätigung“ (3-fache bzw. 4-fache Ausführung je nach Studiengang) beim Prüfungsamt (möglich, sobald die erforderlichen 105 ECTS-Punkte erreicht sind)
 - Persönlicher Termin mit Gutachter/in zur Anmeldung der Abschlussarbeit
 - Eintragung des deutschen und englischen Titels (nach vorheriger Abstimmung mit Gutachter/in)
 - Eintragung des Datums und der Unterschrift durch Gutachter/in
 - Eingetragenes Datum = Beginn der Bearbeitungszeit von 3 Monaten (vorzeitige Abgabe möglich)
 - Weiterleitung des vollständig ausgefüllten Formblattes „Themabestätigung“ an das Prüfungsamt durch den LS EFP
 - Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt

Wichtiger Hinweis zu den Abgabefristen:

Bei der Terminsetzung für die Abgabe der Abschlussarbeit muss ein Zeitraum von ca. 12 Wochen zur Erstellung des Gutachtens und des Zeugnisses eingeplant werden.